

**HESSISCHER LANDTAG**

13.01.2022

Änderungsantrag

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen
hier: Administrationskosten
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 01 - Ministerium
Buchungskreis: 2900

Produktnummer lt. Leistungsplan 4

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan Kunst und Kultur

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	9.801,8	+1.500,0	11.301,8
Eigene Erlöse	20,4	0,0	20,4
Produktabgeltung	9.781,4	+1.500,0	11.281,4

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	13.287.400	+1.500.000	14.787.400

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Bund hat im Jahr 2021 ein Sonderprogramm für Kulturveranstaltungen initiiert. Die administrative Umsetzung erfolgt in den Ländern. Sie tragen auch ihre eigenen Administrationskosten. Hessen hat sich gegenüber dem Bund zur Umsetzung dieses Programmes verpflichtet. Die WIBank wurde im Jahr 2021 als Dienstleister beauftragt. Aus dem mit der WIBank geschlossenen Vertrag ergibt sich im Jahr 2022 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe des Änderungsantrages.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)